

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 12. Februar 2008

Wertpapier-Kenn-Nr. 504 700  
ISIN DE0005047005



**Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit ein zu der am Dienstag, 12. Februar 2008 um 10:00 Uhr im Radisson SAS Hotel, Franklinstraße 65, 60486 Frankfurt am Main, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.**

**Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung:**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.09.2006 bis 31.08.2007, des Lageberichts des Vorstandes und des Berichts des Aufsichtsrates sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.09.2006 bis 31.08.2007 sowie des erläuternden Berichts des Vorstandes zu den übernahmerechtlichen Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs.**

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Andreae-Noris Zahn AG, Solmsstraße 25, 60486 Frankfurt am Main, und im Internet unter [www.anzag.de](http://www.anzag.de) über den Link „Hauptversammlung“ eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenlos zugesandt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres vom 01.09.2006 bis 31.08.2007.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den sich unter Einbezug des Gewinnvortrages von 554.387,28 Euro ergebenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 01.09.2006 bis 31.08.2007 in Höhe von 17.554.387,28 Euro wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von je 1,45 Euro auf insgesamt 10.678.430 dividendenberechtigte Aktien (Stückaktien)	15.483.723,50 Euro
b) Gewinnvortrag	
auf neue Rechnung	<u>2.070.663,78 Euro</u>
Bilanzgewinn	17.554.387,28 Euro

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 01.09.2006 bis 31.08.2007 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr vom 01.09.2006 bis 31.08.2007 Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahlen zum Aufsichtsrat.**

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder läuft mit Beendigung der Hauptversammlung am 12.02.2008 ab. Gemäß § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 Aktiengesetz und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 Mitbestimmungsgesetz und § 10 Abs. 1 der Satzung der Andreae-Noris Zahn AG besteht der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern, und zwar aus acht Vertretern der Aktionäre, die von der Hauptversammlung zu wählen sind, und acht Vertretern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, für die neue Amtsperiode, die bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung dauert, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 beschließen wird, als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner folgende Personen zu wählen:

a) **Uwe E. Flach**, Frankfurt

Unternehmensberater in der Finanzbranche

Herr Flach ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel

Nordenia International AG, Greven, Vorsitzender

GEHAG GmbH, Berlin, Vorsitzender

b) **Jürgen Funke**, Wiesbaden

Apotheker in der „Neue Apotheke“ in Wiesbaden

Herr Funke ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Sanacorp Pharmahandel AG, Planegg (Vorsitzender)

Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung, Planegg (Vorsitzender)

Millennium S.r.l., Bologna, Italien, (Vorsitzender)

c) **Dr. Herbert Lang**, Germering

Mitglied des Vorstandes der Sanacorp Pharmahandel AG,  
Planegg

Mitglied des Vorstandes der Sanacorp eG Pharmazeuti-  
sche Großhandlung, Planegg

Geschäftsführer Millennium S.r.l., Bologna, Italien

d) **Prof. Dr. Rainer Lorz**, Stuttgart

Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirch-  
dörfer & Lorz, Stuttgart

e) **Dr. Frank Oppenländer**, Stuttgart

Rechtsanwalt und Notar

Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Dr. Frank Oppenlän-  
der, Stuttgart

Herr Dr. Oppenländer ist Mitglied in folgenden gesetzlich  
zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und  
ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunterneh-  
men:

Untertürkheimer Volksbank eG, Stuttgart (Vorsitzender)

Beirat der Rex Industrie-Produkte Graf von Rex GmbH,  
Schwäbisch Hall (Vorsitzender)

Beirat der Hans-Otto Bucher GmbH & Co. KG, Rottweil

f) **Gerhard Reichert**, Hengersberg

Apotheker in der „Rohrberg-Apotheke“, Hengersberg

Herr Reichert ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bilden-  
den Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländi-  
schen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

g) **Manfred Renner**, Tutzing

Vorsitzender des Vorstandes der Sanacorp Pharmahandel AG, Planegg

Vorsitzender des Vorstandes der Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung, Planegg

Geschäftsführer Millennium S.r.l., Bologna, Italien

h) **Jacobus Bernardus de Vries**, Oisterwijk, Niederlande  
Wholesale Director CEE Region (Central and Eastern Europe) der Alliance Healthcare B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande, a member of Alliance Boots, England

Herr de Vries ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Board Member of Alliance Healthcare Russia, Moskau, Russland

Non-executive Chairman of Kring-apotheek B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande

Board Member of ZorgDAS association, The Hague, Niederlande

Die unter a) bis g) genannten Personen gehören dem Aufsichtsrat bereits bisher an – Herr Manfred Renner als Vorsitzender des Aufsichtsrates – und werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## **6. Beschlussfassung über die Änderung von § 3 der Satzung (Bekanntmachungen).**

Das im Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) sieht vor, dass die elektronische Übermittlung von Informationen an Aktionäre nur noch mit Zustimmung der Hauptversammlung zulässig ist. Um unseren Aktionären auch zukünftig diese praktische und umweltschonende Form der Kommunikation anbieten zu können, soll die Satzung entsprechend ergänzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a) Die Überschrift des bisherigen § 3 Bekanntmachungen wird ergänzt und lautet nunmehr wie folgt „§ 3 Bekanntmachungen und Informationen“
- b) Der bisherige Inhalt des § 3 „Bekanntmachungen“ wird zu Absatz 1.
- c) § 3 der Satzung wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:  
„(2) Informationen an die Aktionäre dürfen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“

## **7. Beschlussfassung über die Änderung von § 20 Abs. 3 Satz 2 der Satzung (Jahresabschluss).**

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstandes, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen. Diese Formulierung entspricht den Vorgaben des § 175 Abs. 2 Aktiengesetz. Aufgrund einer Anpassung des Aktiengesetzes durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes vom 19.04.2007 entfällt nach § 175 Abs. 2 Satz 4 Aktiengesetz die vorgenannte Verpflichtung zur Auslage dieser Dokumente in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, wenn die dort bezeichneten Dokumente für denselben Zeitraum über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der geänderten Regelung in § 175 Abs. 2 Aktiengesetz anzupassen und im Sinne moderner Unternehmenskommunikation der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, die genannten Unterlagen ausschließlich über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 20 Abs. 3 Satz 2 ersatzlos zu streichen; § 20 Abs. 3 lautet somit wie folgt:

„(3) Unverzüglich nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrates hat der Vorstand die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen.“

## **8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.09.2007 bis 31.08.2008.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF Pannell Kerr Forster GmbH, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte für das Geschäftsjahr vom 01.09.2007 bis 31.08.2008 zu wählen.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts:**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Berechtigung ist durch einen in Textform, in deutscher oder englischer Sprache, erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Der Nachweis hat sich auf den **Beginn des 22. Januar 2008** zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse bis spätestens am **05. Februar 2008** (24:00 Uhr) zugehen:

Andreae-Noris Zahn AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
HV-Anmeldung  
Hansastraße 15  
80686 München  
Telefon: +49(0)89 30903-625  
(Montag–Freitag von 9.00–17.00 Uhr)  
Telefax: +49(0)89 309037-4675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

### **Stimmrechtsvertretung:**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen sowie andere geschäftsmäßig Handelnde im Sinne des § 135 Abs. 9 AktG können in jeder festhaltbaren, nachprüfbaren Form bevollmächtigt werden, ansonsten ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen.

Wir bieten unseren Aktionären an, zu dieser Hauptversammlung von der Gesellschaft benannte, an die Weisungen der Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Hierzu ist eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bei der depotführenden Bank zu beantragen. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank. Dieses Vollmachts- und Weisungsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum **07. Februar 2008**, 24:00 Uhr (eingehend), an die in der Vollmacht genannte Anschrift per Post oder per Telefax zu sen-

den. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind durch die Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, wie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt wurde. Entsprechende Informationen stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse [www.anzag.de](http://www.anzag.de) über den Link „Hauptversammlung“ zur Verfügung. Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

### **Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären:**

Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären sind unter Nachweis der Aktionärsstellung ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

Andreae-Noris Zahn AG  
Ressort Recht  
Solmsstraße 25  
60486 Frankfurt  
Telefax: +49(0)69 79203-400  
E-Mail: [hauptversammlung@anzag.de](mailto:hauptversammlung@anzag.de)

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die innerhalb der gesetzlichen Frist unter der vorgenannten Adresse bei der Gesellschaft eingehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.anzag.de](http://www.anzag.de) zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

In Ergänzung zu den vorstehenden Angaben teilen wir mit, dass im Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung das Grundkapital der Gesellschaft in 10.678.430 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt ist. Jede Aktie gewährt eine Stimme, die Gesamtzahl der Stimmen beträgt somit 10.678.430. Nach Kenntnis der Gesellschaft ist im Zeitpunkt der Einberufung keine Aktie vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungs-Hotline unter Telefon +49(0)69 79203-402 während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung.

Frankfurt am Main, im Januar 2008

Der Vorstand

## So finden Sie das Radisson SAS Hotel:

### **Mit dem Auto:**

Von der A 5 aus Richtung Kassel bzw. Basel wechseln Sie am Westkreuz Frankfurt auf die A 648 Richtung Frankfurt Stadtmitte/Messe/Rödelheim. Folgen Sie der Abfahrt Bockenheim/Rödelheim und nehmen Sie im Kreisverkehr die 3. Ausfahrt in die Voltastraße. Die Franklinstraße befindet sich direkt auf der linken Seite. Das Radisson SAS Hotel und die Einfahrt in die Tiefgarage sind über die Franklinstraße zu erreichen.

### **Mit dem Auto aus Richtung Frankfurt Messe/Innenstadt:**

Folgen Sie der Ausschilderung Westkreuz/Autobahn und halten Sie sich rechts parallel zur Hauptstraße in Richtung Rödelheim. Nehmen Sie im Kreisverkehr die 1. Ausfahrt in die Voltastraße. Die Franklinstraße befindet sich direkt auf der linken Seite. Das Radisson SAS Hotel und die Einfahrt in die Tiefgarage sind über die Franklinstraße zu erreichen.

### **Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Vom Hauptbahnhof fahren Sie mit der Straßenbahn 17 (Richtung Rebstock) bis Haltestelle „An der Dammheide“. Die Franklinstraße und das Radisson SAS Hotel liegen auf der rechten Seite nach 2 Minuten Fußweg.

### **Parkhinweise/Fahrtkostenerstattung**

Tiefgarage ist vorhanden. Es stehen keine reservierten Parkmöglichkeiten zur Verfügung; eine Erstattung der Fahrtkosten bzw. Parkgebühren durch die Gesellschaft erfolgt nicht.

# Radisson SAS

Franklinstraße 65 · 60486 Frankfurt

Telefon: +49(0)69 770 1550 · Telefax: +49(0)69 770 15510

[www.radissonsas.com](http://www.radissonsas.com)



Herausgeber:

Andrae-Noris Zahn AG

Pharmazeutische Großhandlung

Solmsstraße 25

60486 Frankfurt am Main

Telefon: +49(0)69 79203-402

Telefax: +49(0)69 79203-400



**Intelligente Lösungen  
für Ihren Erfolg**